

Anlage 1
(zu § 1 Nr. 6 der Änderungsverordnung)

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
2.II.7/		Waffengesetz:	
	1	Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 WaffG vom Altersefordernis beim Umgang mit Waffen und Munition:	
	1.1	Bei einer allgemeinen Ausnahme	20 bis 100 €
	1.2	Bei einer Ausnahme im Einzelfall	5 bis 20 € je Jugendlichen
	2	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG:	
	2.1	In den Fällen, in denen die unmittelbare Einbindung des Betroffenen im Einzelfall erforderlich ist	30 bis 200 €
	2.2	Sonst	kostenfrei
	3	Wiederholungsüberprüfung nach § 4 Abs. 4 WaffG, sofern sie nicht im Rahmen der Prüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG vorgenommen wird	15 bis 100 €
	4	Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 WaffG zur Vorlage eines Zeugnisses	30 bis 250 €
	5	Staatliche Sachkundeprüfung nach § 7 WaffG	50 bis 200 €
	6	Nachträgliche inhaltliche Beschränkungen waffenrechtlicher Erlaubnisse und andere Anordnungen nach § 9 Abs. 1 und 3 WaffG	15 bis 1.000 €
	7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG einschließlich Ersteintragung:	
	7.1	Ohne Bedürfnis-, Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung	30 €
	7.2	Mit Bedürfnis-, Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung	50 bis 180 €
	7.3	Ohne Bedürfnisprüfung, aber mit Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung	40 €
	7.4	Mit Bedürfnisprüfung, aber ohne Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung	30 bis 150 €
	8	Eintragung der Erwerbs- und Besitzberechtigung für eine Waffe oder mehrere Waffen in eine bestehende Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG	75 % der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte
	9	Eintragung des Erwerbs einer Waffe oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG in Verbindung mit § 10 Abs. 1a WaffG	15 € für die erste Waffe zuzüglich 7,50 € für jede weitere Waffe
	10	Austragung einer Waffe oder mehrerer Waffen aus der Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG in Verbindung mit § 10 Abs. 1a WaffG	10 € für die erste Waffe zuzüglich 7,50 € für jede weitere Waffe
	11	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffG für mehrere Personen	Gebühr nach Tarif-Stelle 7 zuzüglich 50 % dieser Gebühr für jede weitere eingetragene Person

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
noch 2.II.7/	12	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffG für einen schießsportlichen oder jagdlichen Verein als juristische Person	30 bis 200 €
	13	Eintragung der Erlaubnis nach § 10 Abs. 3 WaffG zum Erwerb und Besitz von Munition in eine Waffenbesitzkarte für eine dort eingetragene Waffe oder mehrere dort eingetragene Waffen:	
	13.1	Mit Bedürfnisprüfung	40 € für die erste Waffe zuzüglich 20 € für jede weitere Waffe
	13.2	Ohne Bedürfnisprüfung	25 € für die erste Waffe zuzüglich 12,50 € für jede weitere Waffe
	14	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 WaffG	40 €
	15	Waffenschein nach § 10 Abs. 4 WaffG:	
	15.1	Ausstellung	100 bis 500 €
	15.2	Verlängerung	50 bis 250 €
	16	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen	30 bis 150 €
	17	Ausstellung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG	25 bis 250 €
	18	Erlaubnis nach § 11 Abs. 2 WaffG zum Erwerb einer Schusswaffe oder mehrerer Schusswaffen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	15 € je Waffe
	19	Ausnahme nach § 12 Abs. 5 WaffG von Erlaubnispflichten nach dem Waffengesetz	25 bis 200 €
	20	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG zum Führen von Waffen, die zur Brauchtumpflege benötigt werden	30 bis 180 €
	21	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG zum Schießen außerhalb von Schießstätten zu Brauchtumszwecken	30 bis 180 €
	22	Ausstellung einer Waffenherstellungserlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG	100 bis 2.700 €
	23	Ausstellung einer Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG	100 bis 2.700 €
	24	Ausstellung einer Stellvertretererlaubnis nach § 21a WaffG	50 bis 500 €
	25	Staatliche Fachkundeprüfung nach § 22 Abs. 1 WaffG	100 bis 250 €
	26	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG zur nachträglichen Anbringung von Kennzeichen auf einer Schusswaffe	15 € für die erste Waffe zuzüglich 7,50 € für jede weitere Waffe

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
noch 2.II.7/	27	Ausstellung eines Erlaubnisscheins nach § 26 Abs. 1 WaffG zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen	50 bis 250 €
	28	Schießstättenerlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG:	
	28.1	Ausstellung	100 bis 600 €
	28.2	Änderung	50 bis 400 €
	29	Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 WaffG vom Mindestalter beim Schießen auf Schießstätten	20 €
	30	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG zum Besitz und Führen von Schusswaffen durch Wachpersonen	50 €
	31	Erlaubnis für das Verbringen oder die Mitnahme von Waffen oder Munition gemäß § 29 Abs. 1, § 30 Abs. 1, § 31 Abs. 1 oder § 32 Abs. 1 Satz 1 WaffG oder Verlängerung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 2 WaffG	25 bis 500 €
	32	Dauererlaubnis nach § 31 Abs. 2 WaffG oder § 29 Abs. 3 AWaffV	50 bis 1.000 €
	33	Europäischer Feuerwaffenpass nach § 32 Abs. 6 WaffG:	
	33.1	Ausstellung	50 €
	33.2	Verlängerung nach § 33 Abs. 1 AWaffV	15 €
	33.3	Eintragung oder Austragung einer Waffe oder mehrerer Waffen in oder aus dem Europäischen Feuerwaffenpass oder sonstige Änderungen nach § 32 Abs. 6 WaffG	15 € für die erste Waffe zuzüglich 7,50 € je weitere Waffe
	34	Ausnahmegenehmigung nach § 35 Abs. 3 WaffG vom Verbot des Vertriebs oder des Überlassens von Waffen oder Munition im Reisegewerbe, auf Messen, Märkten etc.	50 bis 300 €
	35	Maßnahmen nach § 36 WaffG:	
	35.1	Verdachtsunabhängige Vorortkontrollen nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG, wenn sich keine weiteren behördlichen Maßnahmen anschließen	kostenfrei
	35.2	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG notwendiger Ergänzungen der Sicherheitsstandards bei der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition	25 bis 500 €
	36	Sicherstellung, Einziehung und Verwertung von Schusswaffen und Munition sowie sonstige Anordnungen in den Fällen des § 37 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 WaffG	25 bis 250 €
	37	Waffenbesitzverbot nach § 41 WaffG	50 bis 400 €
	38	Ausnahmegenehmigung nach § 42 Abs. 2 WaffG vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	25 bis 150 €

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
noch 2.II.7/	39	Rücknahme oder Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 45 Abs. 1 oder Abs. 2 WaffG	bis zum Doppelten der Höhe der Gebühr, die für die Vornahme der widerrufenen oder zurückgenommenen Amtshandlung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 €
	40	Sicherstellung von Erlaubnisurkunden oder von Waffen und Munition, sonstige Anordnungen in den Fällen des § 46 Abs. 2, 3 und 4 WaffG	25 bis 200 €
	41	Einziehung und Verwertung sichergestellter Waffen und Munition in den Fällen des § 46 Abs. 5 WaffG	25 bis 200 €
	42	Erteilung einer Bescheinigung nach § 55 Abs. 2	gebührenfrei
	43	Staatliche Anerkennung nach § 3 Abs. 2 AWaffV von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition	25 bis 500 €
	44	Ausnahmegenehmigung für den Betreiber oder Benutzer einer Schießstätte von den Beschränkungen des § 9 Abs. 1 AWaffV	25 bis 500 €
	45	Untersagung der Ausübung der Schießaufsicht auf Schießstätten durch Aufsichtspersonen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 AWaffV nicht besitzen	25 bis 150 €
	46	Periodische Überprüfung von Schießstätten nach § 12 Abs. 1 AWaffV	25 bis 300 €
	47	Untersagung der weiteren Benutzung einer Schießstätte nach § 12 Abs. 2 AWaffV	25 bis 300 €
	48	Genehmigung nach § 13 Abs. 6, 7 und 8 AWaffV oder § 14 AWaffV von Abweichungen bei der Aufbewahrung von Waffen oder Munition	25 bis 200 €
	49	Abstempeln der Karteiblätter eines Waffenhandbuchs nach § 17 Abs. 2 AWaffV	20 € je angefangene 50 Stück
	50	Untersagung nach § 25 AWaffV von Lehrgängen oder Schießübungen zur Ausbildung in der Verteidigung mit Schusswaffen	25 bis 200 €
	51	Amtshandlungen in Bezug auf Schusswaffen und Munition, die im dienstlichen Interesse von einem öffentlich Bediensteten verwendet werden	gebührenfrei